

II n
7777



548,

3



548, 13.

21



EXTRACT

Eines

PROCESSES

Zwischen

Martin Suchßen

und

Michael Bogeln

wegen

Salpe,

Danns Lautensack's Tochter

Nebst beygefügeten rechtlichen

RESPONSO.

Ob sie bey Bogeln oder bey Suchßen blei-
ben solle?





P. P.

Was hat sich Jungfer Walpe, Hanns
Lautensack's mittelste Tochter, allhier
ihres eignen Gefallens zu Martin
Zuchßen in die Stadt vermiethet, auf wel-
chen Dienst sie auch 2. Groschen genommen,
hernachmahls aber gegen höhern Lohn zu
Michael Bogeln nach Nirgenosdorf. Nach-
dem nun solches Zuchß erfahren, will er sie
nicht Bogeln lassen, es vermeinet auch ihr
Bater, daß ob sie gleich zu Zuchßen sich
vermiethet, so er sie doch lieber im Dorffe
Bogeln als in der Stadt Zuchßen lassen
wolte. Dannenhero ist an E. E. unsere
dienstliche Frage, in denen Rechten zu er-
kennen und auszusprechen: Ob sie bey
Zuchßen

Zuchken oder bey Vogeln außhalten soll?
Wir ersehen die Gebühren davon mit schul-
digen Danke.

Responsum

Auß euren Berichter sehen wir zc. daß
Walpe, Hannß Lautensackß mittelste
Tochter, sich ihres eigenen Gefallens zu
Martin Zuchken in die Stadt vermiethet
hernachmahls aber gegen einen höhern Loh
zu Michael Vogeln außß Dorff und da
Zuchß sie Vogeln zu lassen nicht will
auch auß eurem Bericht so viel erbelle
daß Walpe noch in patria potestate befind-
lich, und ihr Vater auß sonderbahrer z
Vogeln habender Affection sie lieber im
Dorffe Vogeln, als in der Stadt Zuchken
zu lassen gesonnen sey. Dannerhero ver-
sprechen wir verordnete Assesores der
Juristen Facultät zu R. vor Recht, daß
Zuchß

QK T 47777

Suchß sie ungehindert Vogeln zu lassen
schuldig, doch sind Suchßen die darauf ge-
gebene zwey Groschen zu restituiren,
und im fall der nicht Befriedigung,
ihr einen Sequester in das
Mütterliche zu setzen
befugt.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

en
ge

ULB Halle 3
004 780 329



VDT7





548, 13.

EX

PRO

Marti

Micha

Dannß

Nebst bey

RE

Ob sie bey Voge

